

Tarifblatt Wärmepumpe

für Wärmelieferung aus Heizzentralen mit Wärmepumpen-Heizungsanlagen
der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH gültig ab 01.01.2021

Der Preis für die Lieferung von Wärme setzt sich aus einem Arbeitspreis, einem Grundpreis, einem Messpreis und der gesetzlichen Umsatzsteuer zusammen.

1) Wärmetarif

	Wärmetarif exkl. 20% USt.	Wärmetarif inkl. 20% USt.
Arbeitspreis Cent/kWh	7,0270	8,4324
Grundpreis Euro/m ² , Jahr	2,11	2,53

2) Wertsicherung

Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis Wärme ist zu 40 Prozent am Verbraucherpreisindex 2010 sowie zu 60 Prozent am ÖSPI (Österreichischer Strompreisindex) gekoppelt.

Grundpreis

Der Grundpreis ist zu 100 Prozent an den Lohnkostenindex (Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen der Lohngruppe E) gekoppelt.
Ausgangsbasis: Indexwert vom November 2020

Preisanpassung

Die Anpassung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. gemäß der Änderung des Jahresdurchschnittspreises des Vorjahres. Dabei wird der neue Arbeitspreis auf volle 1/1000 Cent auf- oder abgerundet.

Durch Gesetz oder sonst hoheitlich bedingte Änderungen der Umsatzsteuer, der Elektrizitätsabgabe, der Gebrauchsabgabe, der Clearinggebühr oder der Preise für Herkunftsnachweise nach dem Ökostromgesetz, berechtigen die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH zu einer entsprechenden Anpassung des Wärmepreises. Dies gilt auch bei Neueinführungen von Steuern, Abgaben, Zuschlägen und Förderverpflichtungen.

Energie Burgenland Wärme und Service GmbH

Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt
Kundentelefon 0800 / 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1770
info@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

3) Messpreis

Für die Bereitstellung und Erhaltung des Wärmemengenzählers wird ein monatliches Entgelt gemäß Preisblatt für Messleistungen verrechnet. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes (Messpreis) richtet sich nach der Nennbelastung der eingebauten Zähler.

4) Sonstige Pauschalbeträge

	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
4.1. Anschluss an die Wärmeversorgungseinrichtung (Einbau einer Messeinrichtung)	EUR 35,32	EUR 42,38
4.2. Freigabe der Wärmezufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)	EUR 9,45	EUR 11,34
4.3. Wiederaufnahme der Versorgung	EUR 9,45	EUR 11,34

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 4.1 bis 4.3 zugrunde gelegt sind, ist die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.

4.4. Mahnung

Für jede Mahnung werden EUR **5,00** verrechnet.

4.5. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen in der Höhe von 4% zur Verrechnung.

4.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage

Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4.7. Zählerablesung

Jede Ablesung, ausgenommen ist die jährliche Ablesung für die Rechnungserstellung, wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.